



**Beitrittserklärung zum ADAC - Ortsclub
Sportfahrer Konradsreuth e.V. im ADAC**

ADAC Nordbayern e.V.



Ich _____
(Familienname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Straße, Hausnummer) (PLZ, Wohnort)

(Telefonnummer) (Telefonnummer/Mobil) (ADAC-Mitgliedsnummer-falls vorhanden)

(Emailadresse)

(Familienname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Straße, Hausnummer) (PLZ, Wohnort)

(Telefonnummer) (Telefonnummer/Mobil) (ADAC-Mitgliedsnummer-falls vorhanden)

(Emailadresse)

(Familienname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Straße, Hausnummer) (PLZ, Wohnort)

(Telefonnummer) (Telefonnummer/Mobil) (ADAC-Mitgliedsnummer-falls vorhanden)

(Emailadresse)

erkläre hiermit meinen Beitritt zu den Sportfahrer Konradsreuth e.V. im ADAC unter Anerkennung der bestehenden ADAC-Satzung, des Allgemeinen Deutschen Automobilclub e.V., d. ADAC Nordbayern e.V. sowie des Ortsclub und der gleichzeitig vom Ortsclub festgelegten Beitragszahlung.

Über evtl. Veränderungen, d. h. Wohnortwechsel, Austritt aus dem ADAC usw. werde ich dem Ortsclub unaufgefordert Mitteilung machen.

Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Mit der Übernahme von Vereinsämtern durch unser Kind erklären wir uns nicht/einverstanden.

() wir _____ (Name von Vater und Mutter) sind die Eltern des o.g. Kindes, uns steht das gemeinsame Sorgerecht zu.

() ich, _____ bin die Mutter/der Vater des o.a. Kindes und allein sorgeberechtigt. Änderungen des Sorgerechts werde ich dem Verein unverzüglich anzeigen.

Datenschutz-Einwilligungsklausel:

Die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder werden nur für vereinsinterne Zwecke durch den Verein verarbeitet. Nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein ergeben sich aus der Datenschutzhinweisung des Vereins.

Die Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung des Vereins, sowie zu Erfüllung der Pflichten gegenüber den Fachverbänden, in denen der Verein Mitglied ist, ist aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO erlaubt.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten, unter Berücksichtigung evtl. gesetzl. Aufbewahrungspflicht unverzüglich gelöscht.

Datenschutz - Einwilligung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer Aktensammlung bzw. in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. Des Weiteren willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß der vorstehenden Datenschutz-Einwilligungsklausel ein.

Ohne diese Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Fotoerlaubnis und Öffentlichkeitsarbeit:

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereins- und Satzungszweck sowie seiner satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten, Fotos, Bilder und Videos etc. von meiner Person aufnimmt und verarbeitet.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere auch folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Ehrungen, Geburtstage, Platzierungen bei Wettkämpfen.

Diese werden durch den Verein im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen (z.B. Presse und Vereinszeitung) und im Internet auf der Homepage des Vereins und auf Facebook veröffentlicht und ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Damit kann der Verein nicht ausschließen, dass diese Bilder durch Dritte weiter verwendet werden.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Der Widerruf muss in Textform gegenüber dem Vorstand des Vereins erfolgen.

Unterschrift Mitglied: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten: _____

Beendigung Mitgliedschaft:

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein kann nur für den Schluss des Geschäftsjahres (31. Dezember) unter Einbehaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist schriftlich erfolgen.

Beitragstabelle:

Jugendbeitrag	0 - 18 Jahre	19,00 Euro
Mitglied	ab 18 Jahre	26,50 Euro
Familie ohne Kinder		31,00 Euro
Familie mit 1 Kind		37,00 Euro
Familie ab 2 Kinder		45,00 Euro

Beiträge werden halbjährig, jeweils im Februar und August eingezogen.

Ort/Datum:

Unterschrift des Mitglieds:

Bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten:

1) _____

2) _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Sportfahrer Konradsreuth e.V. DMV

Anschrift des Zahlungsempfängers**Straße und Hausnummer:**

Wilhelm-Kolhoff-Str. 44

Postleitzahl und Ort:

95032 Hof

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE75ZZZ00000183307

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung**Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):****Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)****Straße und Hausnummer:****Postleitzahl und Ort:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):**

DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

DE

Ort:**Datum (TT/MM/JJJJ):****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift
(Teilnehmer/Erziehungsberechtigter)

Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle: Sportfahrer Konradsreuth e.V. im ADAC, Wilhelm-Kohlhoff-Strasse 44, 95032 Hof vertreten durch den 1.Vorstand René Schymura

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Als Mitglied des

- ADAC Nordbayern
- BMV

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei

- ggf. Name
- ggf. Alter
- ggf. Anschrift
- ggf. Mitgliedsnummer
- ggf. besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen, Zeiten, Wertungspunkte)

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht.

Antrag**auf Ausstellung eines ADAC-Jugendausweises**

ADAC Nordbayern e.V.

ADAC Nordbayern e.V.
Sport und Ortsclubs
Postfach 1131
90001 Nürnberg

Kontakt:

Telefon: 0911 9595-254, -255

E-Mail: sport@nby.adac.de

www.adac.de/nordbayern

1. Fahrerdaten: weiblich männlich

Name:* _____

Tel.: _____

Vorname:* _____

Mobil: _____

Straße, Nr.:* _____

E-Mail:* _____

PLZ, Wohnort:* _____

Geb.-Dat.:* _____

Ortsclub: _____

ADAC Mitgliedsnummer:* _____

Falls keine persönliche ADAC Mitgliedschaft des Antragstellers vorliegt,
muss eine kostenfreie ADAC Starter-Mitgliedschaft beantragt werden.

Pflichtfelder*2. Sportart** Kart-Slalom Trial**3. Allgemeine Bestimmungen:**

- Der Jugendausweis kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres genutzt werden
- Der Jugendausweis kann ausschließlich für ADAC-Mitglieder ausgestellt werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren schließen hierzu die kostenlose ADAC starter-Mitgliedschaft ab.
- Der Jugendausweis erhält seine Gültigkeit erst ab dem Tag des Eingangs beim ADAC Nordbayern e. V.
- Dem Antrag ist ein Lichtbild beizufügen
- Der Jugendausweis ist bis zum Jahresende der Erstausstellung gültig. Die Verlängerung wird vom Ortsclub durchgeführt.

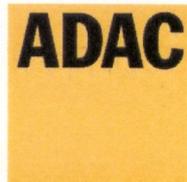
Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Antragstellers/in

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.



ADAC starter-Mitgliedschaft

ADAC Nordbayern e.V.

weiblich

männlich

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Während der Mitgliedschaft in einer beitragsfreien ADAC starter-Mitgliedschaft erhalte ich keine Werbung durch den ADAC.

Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Die ADAC starter-Mitgliedschaft endet mit dem 18. Geburtstag. Ab dem 18. Geburtstag wird automatisch auf den Folgetarif young driver in Ausbildung umgestellt. Der Folgetarif ist im ersten Mitgliedsjahr beitragsfrei. Es handelt sich bei dieser Mitgliedschaft um eine außerordentliche Mitgliedschaft.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

ADAC Nordbayern e. V.

Sport und Ortsclub

Postfach 1131

90001 Nürnberg

oder per Fax an: 0911 9595 282

Ansprüche im Rahmen der ADAC Mitgliedschaft (ADAC starter-Mitgliedschaft) sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Regelungen für die ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder. Daneben gilt die Leistungsordnung des ADAC e.V.

Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, jedoch nicht bevor Sie Ihre Mitgliedschaftsunterlagen erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung – z. B. ein mit der Post versandter Brief an ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München, per Telefax an (0 89) 76 76 48 66, per E-

Mail an service.vertragsaenderung@adac.de oder per Telefon unter (0 89) 76 76 66 32 – über Ihren Entschluss, Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches wir Ihnen mit den Mitgliedschaftsunterlagen zukommen lassen, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Informationen zur Datenverarbeitung und –nutzung:

Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten:

Der ADAC (ADAC e.V., seine Tochtergesellschaften sowie die Regionalclubs des ADAC Branchen:

Versicherung, Autovermietung, Verlag, Finanzdienstleistung, Tourismus) führt in erforderlichem Umfang

allgemeine Mitgliedschafts- und Vertragsdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der

Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, in gemeinsamen

Datensammlungen und übermittelt diese Daten an Vertragspartner des ADAC, soweit dies zur Erbringung von

vertraglich vereinbarten Leistungen unabdingbar ist. Bei Prüfung und Abwicklung des Antrages oder Schadens

im Rahmen eines Versicherungsvertrages können Anfragen an andere Versicherer nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr.

2 und Abs. 2 Nr. 2 a BDSG gerichtet werden. Hierzu werden nach den genannten Vorschriften auch Anfragen

anderer Versicherer beantwortet und Daten an Rückversicherer übermittelt.

Der Nutzung Ihrer Daten für Werbe- und Marktforschungszwecke können Sie jederzeit per Post, Telefax oder

E-Mail widersprechen. Anschrift: ADAC Mitgliederservice, Kennwort „Werbewiderspruch“, HansasträÙe 19,

80686 München, Telefax (0 89) 76 76 63 46 oder E-Mail: mitgliederservice@adac.de

Impressum:

ADAC Nordbayern e. V.

Äußere Sulzbacher Str. 98

90491 Nürnberg

Tel: 0911 9595-0

E-Mail: mitgliederservice@nby.adac.de

ADAC Leistungsordnung

Der Club gewährt seinen Mitgliedern individuelle und allgemeine Leistungen gemäß folgenden Festlegungen:

1. ADAC Hilfe im Notfall

1.1 Hilfeleistungen für ADAC Mitglieder

Die Mitglieder haben beim Führen eines Kraftfahrzeugs Anspruch auf Pannenhilfe, Abschleppen oder Bergung gemäß den näheren Bestimmungen der ADAC Pannenhilfe und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder.

1.2 Zusätzliche Leistungen für ADAC Plus-Mitglieder

a) Schutzbriefleistungen, Kreditleistungen, Unfall-Sofortleistung und Auslandsreise-Haftpflicht-Leistungen

Der ADAC e.V. hat zu Gunsten der ADAC Plus-Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag mit der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG, 81362 München abgeschlossen, bei der das Haupt-Mitglied der ADAC Plus-Mitgliedschaft Leistungsansprüche direkt geltend machen kann. Es gelten hierfür die Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG für die ADAC Plus-Mitgliedschaft.

b) Reise-Vertrags-Rechtsschutz

Der ADAC e.V. hat zu Gunsten der ADAC Plus-Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag mit der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, 81364 München abgeschlossen, bei der das ADAC Plus-Mitglied Leistungsansprüche direkt geltend machen kann. Es gelten hierfür die Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG für den Reise-Vertrags-Rechtsschutz in der ADAC Plus-Mitgliedschaft.

c) ADAC Unfall-Rechtshilfe AUSLAND

Das ADAC Plus-Mitglied benötigt Hilfe bei der Schadensabwicklung nach einem Kraftfahrzeugunfall im Ausland. Der ADAC e.V. übernimmt die außergerichtliche Schadensabwicklung in geeigneten Fällen kostenlos durch seine ADAC Juristen. Ansonsten vermittelt der ADAC e.V. auf Wunsch einen Rechtsanwalt und übernimmt die Korrespondenz mit diesem. Wenn die Schadensabwicklung durch einen Rechtsanwalt vom ADAC Plus-Mitglied bezahlt werden muss, kann der ADAC e.V. einen Zuschuss bis zu 1.000 € gewähren.

d) Rechtsberatung im Ausland

Das ADAC Plus-Mitglied benötigt eine erste Rechtsberatung bei einer mit dem Straßenverkehr zusammenhängenden Rechtsfrage. Der ADAC e.V. vermittelt einen Rechtsanwalt. Wenn die Rechtsberatung vom ADAC Plus-Mitglied bezahlt werden muss, kann der ADAC e.V. einen Zuschuss bis zu 52 € gewähren.

1.3 ADAC Unfall-Notruf 24

Das ADAC Mitglied benötigt Informationen und Hilfe nach einem Kraftfahrzeugunfall im In- oder Ausland. Der ADAC e.V. unterstützt das Mitglied bei der Organisation der nötigen Hilfsmaßnahmen und berät telefonisch zum richtigen Verhalten am Unfallort. Zusätzlich erfolgt im Bedarfsfall eine kostenfreie rechtliche Beratung durch die Clubjuristen. Auf Wunsch vermittelt der ADAC e.V. auch einen Rechtsanwalt für die Unfallabwicklung.

1.4 Beihilfe bei Tierkollision

Der ADAC ersetzt seinen Mitgliedern bei Tierkollisionsschäden bis zu 300 €, soweit der Schaden nicht durch eine Versicherung ausgeglichen wird. Bestehende Versicherungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Diese Clubleistung gilt nur für Schäden am eigenen Fahrzeug des Mitglieds, unabhängig davon, wer das Fahrzeug geführt hat.

1.5 ADAC Notruf

ADAC Mitgliedern steht bei Erkrankung und Verletzung, im Ausland zusätzlich auch bei Fahrzeugschaden, der ADAC Notruf München sowie ein deutschsprachiger ADAC Auslands-Notruf zur Organisation vor Ort benötigter Hilfe zur Verfügung.

2. Rechtsberatung durch ADAC Vertragsanwälte

ADAC Mitglieder können im Rahmen von Satzung und Zweck des Clubs ein erstes Beratungsgespräch durch einen ADAC Vertragsanwalt auf Kosten des Clubs erhalten. Eine anwaltliche Vertretung ist von der Kostenfreiheit nicht umfasst.

3. ADAC Technikberatung

ADAC Mitglieder erhalten zu technischen Fragen rund ums Auto (Test und Technik, Kfz und Umwelt) aktuelle, fachliche Informationen und Beratung.

4. ADAC Verkehrsberatung

Zu Fragen über den Verkehr (Auto und Verkehr, Verkehrssicherheit, Fahrsicherheit, Verkehr und Umwelt) bietet der ADAC aktuelle clubpolitische und verkehrsnetzbezogene Information und Beratung an.

5. ADAC Tourismusberatung

Zu Fragen über Urlaub und Reise im In- und Ausland bietet der ADAC allgemeine Informationen und aktuelle Testergebnisse an.

5.1 ADAC TourSet®

ADAC Mitglieder erhalten für die wichtigsten Urlaubsländer ein für sie individuell zusammengestelltes Informationspaket, auf Wunsch mit individueller Routenempfehlung.

6. Clubzeitschrift

ADAC Mitglieder beziehen die Clubzeitschrift entweder als gedruckte Ausgabe monatlich frei Haus (in Deutschland) oder als elektronische Ausgabe (E-Paper) per Internet-Download. Die Clubzeitschrift ist das offizielle Mitteilungsblatt des Clubs zu allen Angelegenheiten der Mitgliedschaft. Wünscht ein Mitglied keinen Bezug der Clubzeitschrift, so verzichtet es damit auf die Unterrichtung über alle die Mitgliedschaft betreffenden allgemeinen Angelegenheiten des Clubs.

7. Ergänzende Serviceleistungen

Zu allgemein interessierenden weitergehenden Fragen rund um die Mobilität bieten der ADAC bzw. die ADAC Gaue/Regionalclubs seinen Mitgliedern umfangreiche ergänzende Serviceleistungen, insbesondere fachliche Beratung, auch zu Versicherungsfragen an. Mitglieder spezifische Produkte und Dienstleistungen ergänzen zusammen mit Einkaufsvorteilen, die Dritte u. a. im Rahmen des nationalen und internationalen ADAC Vorteilsprogramms speziell ADAC Mitgliedern einräumen, die umfangreiche Leistungspalette für ADAC Mitglieder. Informationen zu den aktuellen Serviceleistungen und Clubvorteilen erhalten ADAC Mitglieder in den ADAC Geschäftsstellen oder über die ADAC Medien (Telefonservice-Rufnummer, Clubzeitschrift, Internetportal).

8. Schlussbestimmungen

Der ADAC behält sich für die einzelnen in dieser Leistungsordnung zugesagten Clubleistungen vor, sie im Einzelfall wegen nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Inanspruchnahme oder bei Missbrauch der Mitgliedskarte abzulehnen, sowie nach vorheriger Ankündigung für die Zukunft zu ändern, zu ergänzen oder einzustellen.

Diese Leistungsordnung ist gültig ab 1. Januar 2014.